

Deutscher Komponistenverband von Micki Meuser

1. Geschichte

Der Deutsche Komponistenverband / DKV gründete sich im Jahr 1954 unter der Präsidentschaft von Prof. Werner Egk mit Sitz in Berlin. Er entstand durch den Zusammenschluss zweier Verbände.

1947 hatte sich zunächst der Verband „Sektion Komponisten im Schutzverband Deutscher Autoren“ zusammengeschlossen. Initiatoren waren Prof. Heinz Tiessen, Prof. Paul Höffer, Prof. Max Butting und die Filmkomponisten Theo Mackeben und Wolfgang Zeller.

Ein Jahr später erfolgte die Gründung eines „Berufsverbandes Deutscher Komponisten“ in München und 1950 bereits der Zusammenschluss beider Verbände zur „Interessengemeinschaft Deutscher Komponisten“ mit Sitz in Berlin. Daraus wurde dann 1954 der „Deutsche Komponistenverband“

Parallel, bedingt durch die Teilung Deutschlands, entstand in der ehemaligen DDR 1951 der „Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler“ (VdK), der im Jahr 1973 den Namen „Verband der Komponisten und Musikwissenschaftler der DDR“ erhielt und sich 1990 nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit den Namen „Verband Deutscher Komponisten“ (VdK) gab. In einem langwierigen und komplizierten Annäherungsprozess zu Beginn der neunziger Jahre wurde dann die Mehrzahl der Mitglieder des VdK Mitglied im DKV.

Zu Beginn des Jahres 1994 schlossen sich dann der Deutsche Komponistenverband und der 1977 in Hamburg gegründete „Interessenverband Deutscher Komponisten“ (IDK) zum größten Berufsverband deutscher Komponisten, dem „Deutschen Komponisten-Interessenverband“ zusammen. Im Sommer des Jahres 2000 wurde der Verbandsname in „Deutscher Komponistenverband“ geändert.

Im Jahre 2011 beschloss die Mitgliederversammlung des DKVs eine Satzungsänderung, die die Möglichkeit der Bildung von Fachgruppen der verschiedenen Kompositionsbranchen ermöglichte. Nach dem Vorbild des europäischen Dachverbandes ECSA und der Komponistenverbände in England und Frankreich wurde der Weg für das Drei-Säulen-Modell frei. Die drei Säulen sind jeweils die zeitgenössische oder E- Musik, die Jazz- und Popmusik sowie die audiovisuelle Musik, also Filmmusik und Musik für Medien.

Unter dem Dach des DKVs gründeten sich daraufhin die Deutsche Filmkomponistenunion / DEFKOM und die Fachgruppe E-Musik / FEM. Eine Fachgruppe für Pop- und Rock-Musik und Songwriter, die Vereinigung Deutscher Songwriter / VERSO ist im Jahr 2017 dazu gekommen.

Der DKV hat derzeit ca. 1.100 Mitglieder.

2. Zielsetzung und Aufgaben des Verbandes

Der Deutsche Komponistenverband ist die Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Komponistinnen und Komponisten. Er bietet seinen Mitgliedern folgende Leistungen:

Interessenvertretung

- Die musikalischen Urheber stehen am Anfang einer wirtschaftlich bedeutenden Wertschöpfungskette von Musikproduktion und Musikkonsum. Der DKV fordert daher, dass die Position der Urheber in der politischen Diskussion gehört und berücksichtigt wird, insbesondere in Fragen des nationalen und internationalen Urheberrechts und bei der Gestaltung der Gesetzgebung zur sozialen Sicherheit der Urheber.
- Der DKV engagiert sich für Musik, die von in Deutschland arbeitenden Komponistinnen und Komponisten geschaffen und produziert wird.
- Der DKV vertritt die Position der Komponisten gegenüber Verhandlungspartnern, wie den Musikverlegern, Verwertern, der Musikindustrie, der Politik und den Medien.
- Der DKV setzt sich für die Interessen der Musik-Autoren in Fragen der Vergütung ein.

Beratung und Information

- Der DKV beantwortet Fragen zur GEMA, sowie Fragen des Urheber- und Verlagsrechts (kostenlose Erstberatung durch den DKV Justiziar).
- Der DKV bietet fachspezifische Vorträge und Beantwortung von Problemfragen im Rahmen der Mitgliederversammlungen.
- Der DKV informiert seine Mitglieder über Fördermöglichkeiten, Stipendien und Wettbewerbe.

Kommunikation und Aktivitäten

- Der DKV bietet die Möglichkeit zur Organisation in spezifischen Berufsfachgruppen und die damit verbundener Kommunikation.
- Der DKV gibt regelmäßig die Zeitschrift „Informationen“ heraus: eine Mitgliedszeitschrift mit Fachbeiträgen, Berichten, Positionen und Nachrichten.
- Der DKV pflegt eine Homepage mit aktuellen Nachrichten und Informationen, fachspezifischen Kommunikationsforen sowie der Mitglieder-Datenbank.
- Der DKV kooperiert mit Institutionen und Verbänden und vermittelt seinen Mitgliedern Kontakte.

— Verbandsmitglieder können sich in Fördervereinen organisieren, um Projekte zu realisieren.

Unterstützung

— In persönlichen Notfällen können verbandseigene Stiftungen Komponisten finanziell unterstützen.

3. Verbandsstruktur

3.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie ist das höchste Organ des DKVs und fasst die notwendigen Beschlüsse für die Verbandsarbeit.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes;
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes.
- c) Beschlussfassung über die Beitragsordnung, die Wahlordnung und erforderliche Geschäftsordnungen.
- d) Wahl und Abberufung von Präsident und Vizepräsident des Verbandes sowie mindestens fünf weiterer Vorstandsmitglieder.
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Verbandes.

3.2. Vorstand

Der Vorstand trifft sich zweimal jährlich persönlich und berät monatlich per Telefonkonferenz. Er führt die bundesweiten Aktivitäten des Verbandes durch. Dem Vorstand gehören zurzeit (Stand November 2020) folgende Mitglieder an:

Moritz Eggert, München (Präsident)

Dr. Ralf Weigand, München (Vizepräsident)

Kathrin Denner, Karlsruhe

Dr. Rainer Fabich, München

Johannes K. Hildebrandt, Weimar

Micki Meuser, Berlin

Dr. Charlotte Seither, Berlin

Hans Peter Ströer, München

3.3. Landesverbände

Es gibt zehn Landesverbände im Deutschen Komponistenverband:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen/Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Landesverbände halten regelmäßig Mitgliederversammlungen ab, in denen aktuelle Berufsfragen besprochen und die persönlichen Kontakte zu den Verbandsmitgliedern gepflegt werden. Die Landesverbände bemühen sich insbesondere um eine intensive Zusammenarbeit mit den ihrer Region zugeordneten Landesmusikräten und Rundfunkanstalten. Die Vorsitzenden der Landesverbände und deren Stellvertreter beraten sich bis zu zweimal jährlich mit dem Bundesvorstand.

3.4. Der erweiterte Vorstand / Bund-Länder-Konferenz

Der erweiterte Vorstand setzt sich aus den Vorsitzenden der Landesverbände und Fachgruppen und dem DKV Vorstand zusammen. Er trifft sich bis zu zweimal im Jahr.

Der erweiterte Vorstand ist zuständig für die Wahl der Delegierten, die der DKV in den europäischen Dachverband und andere Organisation, wie Musikrat etc., entsendet. Er berät und unterstützt den DKV - Vorstand.

3.5. Fachgruppen

Laut der Satzung des DKVs können sich Fachgruppen unter dem Dach des Verbandes gründen. Diese geben sich eigene Geschäftsordnungen. Fachgruppen können für ihre Mitglieder zusätzliche Beiträge erheben und diese für ihre fachspezifische Arbeit verwenden. Derzeitige Fachgruppen (Stand Mitte 2017) sind die Deutsche Filmkomponistenunion / DEFKOM und die Fachgruppe E-Musik / FEM. Im Laufe des Jahres 2017 ist die Vereinigung Deutscher Songwriter / VERSO dazu gekommen.

3.6. Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Berlin. Die hauptamtlich tätige Geschäftsführerin ist derzeit Antje Müller. Sie ist für alle laufenden Geschäfte des Verbandes und damit auch für die Ausführung der Mitgliederbeschlüsse verantwortlich. Ihr zur Seite steht ein Justiziar, der sowohl für die juristische Beratung des Vorstandes als auch der einzelnen Mitglieder zur Verfügung steht.

4. Mitglieder und Mitgliedschaften

Ordentliches Mitglied des DKVs kann jede in Deutschland ansässige, kompositorisch tätige Person werden. Außerordentliche Mitglieder können rechtsnachfolgende Personen von Komponistinnen und Komponisten und im Ausland lebende, nicht in Deutschland tätige Komponistinnen und Komponisten werden, sowie Verbände, Institutionen und Personen, welche die Verbandsziele fördern wollen. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Der DKV kann außerdem Personen zu Ehrenmitgliedern ernennen, die sich um den Verband verdient gemacht haben.

Der Deutsche Komponistenverband ist Mitglied in anderen Organisationen bzw. vertritt die Interessen seiner Mitglieder durch Delegierte in solchen Gremien. Zu ihnen gehören u.a.:

- ECSA (European Composers and Songwriters Alliance)
- GEMA
- Deutscher Musikrat
- Deutscher Kulturrat
- Rundfunkräte
- Musikfonds für Zeitgenössische Musik

5. Adresse

Deutscher Komponistenverband
Bayreuther Str. 37

10787 Berlin

Tel; 030 / 84 31 05 80/81

Fax: 030 / 84 31 05 82

info@komponistenverband.org

www.komponistenverband.de